

99084025049000, 99084025049000

Erweiterung der Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/382567136/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025049000, 99084025049000
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung der Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erweiterung Genehmigung zum Kraftomnibusverkehr, Kraftomnibusse, Omnibusverkehr, Kraftomnibusgenehmigung, Gelegenheitsverkehr, Personenbeförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html
Teaser	Sie möchten die Anzahl Ihrer Kraftomnibusse oder der Sitzplätze für Ihr Kraftomnibusunternehmen erhöhen? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen benötigen Sie eine Genehmigung. Wenn Sie die Anzahl der Fahrzeuge oder der Sitzplätze für Ihr Kraftomnibusunternehmen erhöhen möchten, müssen Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde eine Erweiterung der Genehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültige Genehmigung • Antrag auf Erweiterungder

Modul

Sachverhalt

Kraftomnibusgenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)

- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2/ § 2 Abs.3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV), nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)

Allgemeine Unterlagen:

- Fahrzeugliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Kraftomnibusse einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Gewerbeanmeldung

Voraussetzungen

- Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist als Unternehmerin oder als Unternehmer bereits im Besitz einer Kraftomnibusgenehmigung.
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen

Modul	Sachverhalt
	beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach • der Anzahl der Fahrzeuge und • der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	Gehen Sie wie folgt vor, um eine Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen zu erhalten: • Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Erweiterung der Kraftomnibusgenehmigung. • Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde(n) ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Genehmigungsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.
Frist	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über

Modul	Sachverhalt
	Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos
Kurztext	• Kraftomnibusgenehmigung Erweiterung • für die Erhöhung der Anzahl der Fahrzeuge für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit Kraftomnibussen muss eine Genehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beantragt werden • zuständig: zuständige Genehmigungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an zuständige Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Applying for an extension of the permit for buses and coaches, Erweiterung der Genehmigung für Kraftomnibusse beantragen